

Allgäu-Holz- Infobrief



Allgäuholz Markenverband e.V.

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

im Zeichen des notwendigen Waldumbaus zur Stabilisierung unserer Wälder infolge des Klimawandels ist es erforderlich, dass sich unsere **Wälder** rechtzeitig und **natürlich** ohne Zaunschutz **zum Mischwald** verjüngen können.

Wir, der Allgäuholz Markenverband möchten deshalb mit dieser kleinen „**Jagdbeilage**“ das unsere dazu beitragen, dass die natürliche Verjüngung unseres heimischen Waldes und der Umbau zum Mischwald gelingt, damit wir der nachfolgenden Generation einen stabilen, ertragreichen und ökologisch wertvollen Wald übertragen können.

Vier Aspekte zu Wald und Jagd sollen deshalb im Folgenden kurz angesprochen werden, von denen wir meinen, dass sie für den einzelnen Waldbesitzer wichtig sind.

Wir, die Vorsitzenden und Geschäftsführer der Allgäuer Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften, hoffen darauf, dass sich viele Waldbesitzer bei diesem wichtigen Thema in ihrer Jagdgenossenschaft einbringen, ihre **berechtigten Belange** anführen und dort, wo sich die Verjüngungssituation des Waldes bereits positiv entwickelt hat, die Arbeit der Jäger entsprechend würdigen und ihnen für ihre geleistete Arbeit danken.

Wir wünschen Ihnen, liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, eine gesegnete Weihnachtszeit und ein erfolgreiches und unfallfreies Jahr 2010.

1. Vorsitzenden | Geschäftsführer der Allgäuholz Mitglieder

gez.
Christa Rodenkirchen
FBG Füssen e.V.

gez.
Josef Lohr
FBG Memmingen e.V.

gez.
Ulrich Kraus
FBG Mindelheim w.V.

gez.
Ignaz Einsiedler
WBV Kempten e.V.

gez.
Johann Jordan
FBG Oberallgäu e.V.

gez.
Peter Freytag
WBV Westallgäu e.V.

gez.
Dieter Stosik
FBG Füssen

gez.
Theo Sommer
FBG Memmingen e.V.

gez.
Roland Lembach
FBG Mindelheim w.V.

gez.
Roland Aicher
WBV Kempten e.V.

gez.
Roman Prestele
FBG Oberallgäu e.V.

gez.
Andreas Täger
WBV Westallgäu e.V.



1. Abschußplanungen:

Die Höhe des Wildbestandes spielt eine maßgebliche Rolle bei der Verjüngung des Waldes.

Im Frühjahr 2009 fanden in den Jagdrevieren wieder die Aufnahmen zum „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ durch die Förster oder beauftragte Gutachter der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) statt. Nach Auswertung dieser Ergebnisse liegen jetzt die Gutachten für die verschiedenen Hegegemeinschaften bei den Jagdbehörden vor. Diese Gutachten werden eine wesentliche Grundlage für die Festlegung des zukünftigen 3 Jahresabschußplanes beim Rehwild darstellen. Im Ergebnis wird in den Gutachten, neben der Baumartenzusammensetzung, der zeitlichen Entwicklung über die Jahre und des Umfangs von geschützten Waldflächen (Zaun oder Einzelschutz), auf **drei maßgebliche Dinge** für die Hegegemeinschaft und den Hegering hingewiesen:

- I. **Verbißbelastung**, ist diese
deutlich zu hoch,
zu hoch,
tragbar oder
günstig,
- II. **Abschußhöhe**, ist diese
deutlich zu erhöhen,
zu erhöhen,
beizubehalten oder
zu senken.

- III. **Schwerpunkte der Verbißbelastung:**
innerhalb des Hegerings werden Waldgebiete benannt, in denen sich die Verbißsituation deutlich negativ darstellt.

In den Hegegemeinschaften im Gebiet der Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften des Allgäuholz Markenverbandes schwankt die Verbißbelastung zwischen tragbar und deutlich zu hoch.

Die entsprechenden Abschussempfehlungen variieren daher zwischen:

Abschuss beibehalten, erhöhen oder deutlich erhöhen.

Leider finden sich in den Gutachten keine konkreten Aussagen über die Verbißbelastung und die erforderliche Abschußhöhe für das einzelne Jagdrevier. Die Abschußpläne sind

jedoch möglichst einvernehmlich und verbindlich zwischen den Jägern und der Jagdgenossenschaft festzulegen.

Um die Jagdvorstände und auch die Jagdbehörde bei dieser wichtigen Entscheidungsfindung zu unterstützen, sollten Sie:

anregen, dass in ihrer Jagdgenossenschaft jährlich ein Waldbegang stattfindet und in einem Protokoll die Situation der verschiedenen Baumarten dokumentiert und die erforderlichen Schritte festgehalten werden,
sich Ihren eigenen Wald anschauen und das Ergebnis – egal ob es sehr gut oder sehr schlecht aussieht – ihrem Jagdvorstand mitteilen.

Hierdurch kann dieser bei den Gesprächen mit den Jägern klare Aussagen treffen und es können gemeinsam angemessene Abschußzahlen für das Jagdrevier festgelegt werden.

Wenn Sie Hilfe bei der Einschätzung der Wildverbißschäden benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren
Jagdvorstand,
Förster vom Amt,
Mitarbeiter der WBV oder FBG oder
an sonstige sachkundige Personen die Sie kennen.

Auch unter der Internetadresse

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wildverbiss>

können Sie sich zu diesem Thema informieren.

Wenn der Wildbestand stimmt, kommt der Mischwald wie von selbst



2. Der Wert einer Naturverjüngung:

Jeder Waldbesitzer weiß, dass die Naturverjüngung sehr wertvoll ist:

Die kleinen Bäumchen stammen von „Eltern“ ab, die gut an ihren Lebensraum angepaßt sind. Natürlich verjüngte Bäume durchwurzeln den Boden besser, sie nutzen den optimalen Kleinstandort aus, sie wachsen bereits, während ihre „Eltern“ noch zuwachsen, sie werden deutlich weniger verbissen als Pflanzen aus den Baumschulen und vor allem, sie kosten nichts!

Das ist ja alles schön und gut, sagen Sie jetzt, aber was ist das in Euro und Cent wert?

Zur Beantwortung dieser Frage nehmen wir Sie mit zu einem gedanklichen Waldspaziergang:

Wir besuchen einen Waldbesitzer, der genau einen Hektar (1 ha) Wald hat.

Der Waldbesitzer will diesen Wald in 100 Jahren einmal verjüngen und hätte dann gern einen Fichten-Mischwald aus 50 % Fichte, 20 % Buche, 10 % Bergahorn und 20 % Weißtanne. Also einen optimalen Mischwald für die Allgäuer Verhältnisse.

Angenommen, dass die **Naturverjüngung überhaupt nicht funktioniert**, so muss er für den Hektar Mischwaldpflanzung ca. 4.600,-- €/ha investieren. Würde er den Betrag bei 2 % Verzinsung auf der Bank anlegen, hätte er (oder seine Enkel) in 100 Jahren über 33.000,-- €/ha.

Klappt die Naturverjüngung der Fichte und er muss nur die Mischbaumarten pflanzen, ist für diesen halben Hektar eine Investition von etwa 3.000,-- € fällig. Kann er sich dieses Geld sparen und es stattdessen auf der Bank zu 2 % anlegen, hätte er in 100 Jahren über 22.000,-- €/ha.

Klappt die Naturverjüngung aller Baumarten kann sich der Waldbesitzer die Pflanzkosten weitgehend sparen, die gemischte Waldverjüngung wächst kostenlos heran. Lediglich vereinzelte Fehlstellen müssen nachgebessert werden. Die Kosten in Höhe von ca. 500,-- €/ha brächten bei gleicher Anlage wie bei den o.g. Beispielen nach 100 Jahren 3.600,-- €/ha.

Nicht berücksichtigt ist hierbei, dass der Staat momentan diese Mischwaldnaturverjüngung sogar noch mit 1.000,-- €/ha einmalig fördert.

Somit liegen zwischen der Situation, dass die Naturverjüngung nicht funktioniert und der gut funktionierenden Naturverjüngung 30.000,-- €/ha.

Gegenüber dem „Wert“ der funktionierenden Naturverjüngung wirkt sich die viel diskutierte **Jagd** eher bescheiden aus:

Legt der Waldbesitzer die 5,-- €/ha Jagdpacht jedes Jahr auf sein Sparbuch und verzinst es mit 2 % sind daraus in 100 Jahren gerade mal 1.561,-- € geworden.

3. Wildschadensabwicklung:

Für die Wildschadensregulierung in der Forstwirtschaft gibt es gesetzlich vorgeschriebene Regeln, die zu beachten sind. Stichpunktartig sollen diese im folgenden beschrieben werden.

I. Wildarten:

nur Schäden durch Schalenwild werden erstattet!

Beachte:

gerade der Verbiß durch den Hasen (schräg und glatt) darf nicht mit dem Rehwildverbiß (faserig und eben) verwechselt werden.

II. Meldezeiten:

30. April für Schäden während des Winterhalbjahres und

30. September für Schäden während des Sommerhalbjahres

III. Schäden:

frische Verbiß-, Füge- oder Schälschäden, die seit dem letzten Meldetermin aufgetreten sind

IV. Wo wird gemeldet:

an der für das Jagdrevier zuständigen Gemeinde



V. Welche Angaben sind zu machen:

Name und Adresse, des Waldbesitzers

Gemeinde, Gemarkung und Flur-Nr. des Grundstücks auf dem der Schaden entstanden ist

Zuständiges Jagdrevier und Jäger (wenn bekannt)

Art des Schadens, Verbiß-, Fege-, Schäl- oder sonstiger Schaden

Wildart, die den Schaden verursacht hat (Schalenwild, Kaninchen, Fasan)

Umfang des Schadens (Baumart, ca. Anzahl geschädigte Bäumchen, Stämme, Fläche, ...)

ungefährer Zeitpunkt des Schadens

Hinweis: Über die Höhe des Schadens ist keine Angabe zu machen!!!

Weiterer Ablauf I.:

Die Gemeinde wird bemüht sein, dass es zwischen der Jagdgenossenschaft oder dem Jagdpächter, der i.d.R. für die Entschädigung herangezogen wird, und dem Waldbesitzer zu einer „**gütlichen Einigung**“ bezüglich der Schadenshöhe und der Schadensabwicklung kommt. In beiderseitigem Einverständnis wird damit die Sache erledigt. Dieses Verfahren ist für die Beteiligten kostenlos.

Sinnvoll ist es, sich bereits während der Schadensregulierung mit dem Jäger darüber zu unterhalten, wie es auf der Fläche weiter gehen soll: Wie kann ein neuer Schaden vermieden werden, wer soll welche Dinge veranlassen oder vermeiden, etc.

Weiterer Ablauf II.:

Wird keine gütliche Einigung erzielt, schaltet die Gemeinde einen Sachverständigen ein, der die Schadensberechtigung, die Schadensursache und den Schadensumfang feststellt. Dieser ermittelte Schaden ist dann dem Waldbesitzer zu ersetzen.

Die Kosten für das Verfahren werden den Beteiligten in Rechnung gestellt, wobei die Gemeinde die Kostenaufteilung anhand verschiedenen Faktoren (wer hat die Schätzung verursacht, wer hat sich einer „gütlichen Einigung“ verwehrt, wessen

Angaben lagen weiter von dem tatsächlichen Ergebnis entfernt, etc.) vornehmen wird.

Weiterer Ablauf III.:

Gegen die Entscheidung des amtlichen Verfahrens kann natürlich Klage eingereicht werden.

Hoffen wir, dass es soweit nicht kommt.

4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Jägern

Nur gemeinsam mit den Jägern lassen sich positive Ergebnisse für den Wald erzielen. Hierzu sind verschiedene Dinge hilfreich:

Wir müssen uns kennen. Eine gute Gelegenheit bieten hierzu die Versammlungen und Waldbegänge, in diesem Rahmen müssen wir unsere Vorstellungen darlegen.

Wir müssen die Probleme ansprechen und gemeinsam zusammen nach Lösungsansätzen suchen. Hilfreich wäre es hierbei beispielsweise die Jäger unter anderem über Anpflanzungen oder Verbißschwerpunkte zu informieren.

Wichtig sind gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme z.B. von Seiten des Jägers, dass im Wald gearbeitet wird und von Seiten der Waldbesitzer, dass nicht zu jeder Jahres- und Tageszeit in jedem Waldwinkel gearbeitet werden muss.

Wir Waldbesitzer sollten den dauerhaften Wert unserer Verjüngung wertschätzen indem wir bei Waldpflege- oder Holzerntemaßnahmen die Verjüngung wirklich fördern und schonen.

Sowohl wir Waldbesitzer als auch die Jäger tragen eine hohe Verantwortung für unseren Lebensraum.

Nur Gemeinsam können wir die Ziele in Einklang bringen und dadurch die Landschaft zum Wohle des Waldes und des Wildes weiterentwickeln.

